

N i e d e r s c h r i f t

der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 06.10.2022,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:04 - 23:17 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf Stadtverordnetenvorstehe
r

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Frau Sophie Lorena Müller

Herr Stergios Svolos

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Reza Veissi

Frau Dr. A. Wasmus-Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Frau Jana Widdig

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Yassine Tamir

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (bis 22:52 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe (bis 22:52 Uhr)

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge (bis 20:04 Uhr)
Herr Darwin Walter (bis 22:54 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Herr Alexander Wright	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Monika Heep	Stadträtin	
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	
Frau Dorothé Küster	Stadträtin	(bis 22:52 Uhr)
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:46 Uhr)
Frau Jutta Müller	Leiterin des Hochbauamtes	(bis 21:46 Uhr)
Herr Thomas Röhmel	Leiter des Gartenamtes	(bis 21:05 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal
Frau Lemlem Kaleab
Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bd'90/GR
Frau Edith Nürnberger	Fraktion Bd'90/GR
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Carsten Zörb	CDU-Fraktion
Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Herr Johannes Rippl	Fraktion Gigg+Volt
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Martina Lennartz	
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Frau Sophie Müller ihr Stadtverordnetenmandat zum 30.09.2022 niedergelegt habe. Für sie sei der nächste Bewerber **Herr Martin Kirsch** nachgerückt.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, beantragt die Einberufung des Ältestenrates. Sodann erfolgt eine **Sitzungsunterbrechung von 18:10 Uhr bis 18:24 Uhr**.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, stellt den Antrag „Zeitnahe Leerung der Altglascontainer im Stadtgebiet“ unter TOP 24 in der Beratung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, stellt den Dringlichkeitsantrag „Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße“ und spricht kurz für die Dringlichkeit.

Niemand spricht gegen die Dringlichkeit, somit ist dem Dringlichkeitsantrag stattgegeben und dieser wird als neuer TOP 26 behandelt.

Des Weiteren beantragt **Stv. Hiestermann**, den Antrag „Umsetzung Pilotprojekt Bitterling“ unter TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen.

Stadträtin Weigel-Greilich spricht gegen den Antrag.

Der Antrag (Absetzung) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FW, FDP, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: AfD).

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.07.2022 ANF/0979/2022
-Barrierefreier Zugang zur Villa Leutert-
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 08.09.2022 ANF/1063/2022
- Fahrradweg Marburger Straße -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Helmchen vom ANF/1079/2022
12.09.2022 - Regelwidrige Durchfahrt Braugasse -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1100/2022
25.09.2022 - Begleitumstände des Jubiläums des
Partnerschaftsvereins Gießen - Netanya -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1.5. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 24.09.2022 -
Zirkus Charles Knie - | ANF/1103/2022 |
| 1.6. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 27.09.2022 -
Förderprojekt: Sanierung, kommunaler Einrichtungen in
den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - | ANF/1104/2022 |

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | Neufassung der Richtlinie für Geldanlagen der
Universitätsstadt Gießen (Geldanlagenrichtlinie 2022)
- Antrag des Magistrats vom 28.07.2022 - | STV/0994/2022 |
| 3. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische
Wasserbetriebe 2021
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2022 - | STV/1028/2022 |
| 4. | Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/10 „Stiegel“;
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 - | STV/1029/2022 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung
und Erweiterung; hier: Abwägung und
Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 - | STV/1031/2022 |
| 6. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 - | STV/1040/2022 |

- | | | |
|-----|---|--|
| 7. | Ersatzneubau Liebighalle, Sporthalle der Liebigschule, Planungsstand und Projektbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 - | STV/1041/2022 |
| 8. | Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Erweiterung der Bau- und Finanzierungsbeschlüsse vom 07.05.2015 und vom 27.02.2018
- Antrag des Magistrats vom 09.09.2022 - | STV/1044/2022 |
| 9. | Umsetzung Pilotprojekt Bitterling
1. Sanierung des Dammweges
2. Ökologische Aufwertung des Schwanenteiches
3. Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes zur Wieseck
4. Errichtung Hochwasserschutz für das Freibad in der Ringallee
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2022 - | STV/1064/2022 |
| 10. | Bericht zu investiven Hochbaumaßnahmen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2022 - | STV/1077/2022
Kenntnisnahme |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen gemäß §§ 13,19... 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2022 - | STV/1032/2022 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistungen unbegleiteter (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2022 - | STV/1033/2022 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2022 - | STV/1055/2022 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neustrukturierung, Sanierung, Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2022 - | STV/1056/2022 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Familienzentrum Gießen-West
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2022 - | STV/1057/2022 |
| 16. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungs- | STV/1058/2022 |

ermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 65 - Sanierung
Käthe-Kollwitz-Schule
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2022 -

17. Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.810 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59, Philosophenhöhe
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2022 - STV/0998/2022

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

18. Initiierung eines Pilotprojekts „Smarte Straßenbeleuchtung“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 - STV/1067/2022

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

19. Berichtsansträge
- 19.1. Bericht zu den Vorkommnissen im Rahmen des eritreischen Kulturfestivals am 20.08.2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 - STV/1061/2022
20. Energiehilfe für Gießener Bürger
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.09.2022 - STV/1062/2022
21. Newsletter durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 - STV/1066/2022
22. „Essiggässchen“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 13.09.2022 - STV/1073/2022
23. „Parkplatz-Photovoltaik: Doppelnutzung bereits versiegelter Flächen“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2022 - STV/1078/2022
24. Zeitnahe Leerung der Altglascontainer im Stadtgebiet
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2022 - STV/1080/2022
25. Planungskonzept für Großveranstaltungen in der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2022 - STV/1081/2022
26. Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.10.2022 - STV/1177/2022
27. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 27.1 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 21.06.2022 - Gewalt und Bedrohungen gegen städtische Mitarbeiter ANF/0911/2022

und Feuerwehrangehörige; **hier** Antwort des Magistrats vom 26.07.2022

- | | | |
|-------|---|---|
| 27.2 | Anfrage gem. § 28 des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 - CO2-Bilanz TREAs; hier : Antwort des Magistrats vom 23.08.2022 | ANF/0917/2022 |
| 27.3 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 - Papierverbrauch Stadtverwaltung; hier : Antwort des Magistrats vom 04.08.2022 | ANF/0923/2022 |
| 27.4 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 20.06.2022 - Bebauungs- und Grünordnungspläne -; hier : Antwort des Magistrats vom 20.07.2022 | ANF/0925/2022 |
| 27.5 | Anfrage gem. § 28 des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 - Wieseckbrücke; hier : Antwort des Magistrats vom 22.08.2022 | ANF/0926/2022 |
| 27.6 | Anfrage gem. §28 GO des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 - Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen; hier : Antwort des Magistrats vom 15.08.2022 | ANF/0927/2022 |
| 27.7 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Grünstrom Plus - Tarifen der SWG -; hier : Antwort des Magistrats vom 04.08.2022 | ANF/0931/2022
Zurückgestellt |
| 27.8 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0131/2021 -; hier : Antwort des Magistrats vom 04.08.2022 | ANF/0932/2022
Zurückgestellt |
| 27.9 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0129/2021 - | ANF/0933/2022
Zurückgestellt |
| 27.10 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Schuchard vom 21.06.2022 - Grundstücksveräußerungen und Konzeptvergabeverfahren -; hier : Antwort des Magistrats vom 15.08.2022 | ANF/0934/2022 |
| 27.11 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete -; hier : Antwort des Magistrats vom 15.08.2022 | ANF/0935/2022
Zurückgestellt |
| 27.12 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Förderung von Erdgasfahrzeugen der SWG -; hier : Antwort des Magistrats vom 22.08.2022 | ANF/0936/2022 |
| 27.13 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - | ANF/0937/2022 |

	CO2-Kompensation der Stadtwerke -; hier: Antwort des Magistrats vom 05.09.2022	Zurückgestellt
27.14	Anfrage gem.§ 28 GO des Stv. Würtz vom 28.06.2022 - Umgang mit Hitzewellen -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2022	ANF/0950/2022
27.15	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. F. Bouffier vom 29.06.2022 - Umbau Henselstraße ohne denkmalrechtliche Genehmigung -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.08.2022	ANF/0952/2022
27.16	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Möller vom 30.06.2022 - Zunehmende Verunreinigung Eingangsbereiche Tiefgarage Rathaus -; hier: Antwort des Magistrats vom 26.09.2022	ANF/0967/2022
27.17	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - Bearbeitungsstand der Überprüfung des Bahnübergangs am Waldstadion -; hier: Antwort des Magistrats vom 22.08.2022	ANF/0974/2022 Zurückgestellt
27.18	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Becker vom 12.07.2022 - Prüfaufträge zur Verbesserung insbesondere des Schienegebundenen ÖPNV -, hier: Antworten des Magistrats vom 08.08.2022 und 13.09.2022	ANF/0978/2022
27.19	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 09.08.2022 - Grundlegende Sanierung des "Dammes" rund um den Schwanenteich -; hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2022	ANF/1004/2022
27.20	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 09.08.2022 - Kosten für das sog. "atmende System" -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.09.2022	ANF/1005/2022
28.	Verschiedenes	
28.1.	Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 13.07.2022 - Beauftragte Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schwanenteichdammes -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2022	ANF/0975/2022
28.2.	Anfrage gem. §29 GO des Stv. Becker vom 04.10.2022 - Vorlage STV/1064/2022, Baukosten -	ANF/1108/2022
28.3.	Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Schuchard vom 04.10.2022 - Vorlage STV/1064/2022, Retentionsvolumen -	ANF/1109/2022

- 28.4. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 04.10.2022 - ANF/1110/2022
Vorlage STV/1064/2022 - Bauvarianten -
- 28.5. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1111/2022
04.10.2022 - Vorlage STV/1064/2022, Fördermittel aus
der „Hessenkasse“ -

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.07.2022 ANF/0979/2022
-Barrierefreier Zugang zur Villa Leutert-
-

Anfrage:

Im Herbst 2019 wurde aus meinem Antrag, dass die Villa Leutert einen barrierefreien Zugang erhalten möge, ein Prüfantrag.

Nach fast drei Jahren haben wir nichts mehr den Prüfungsergebnissen gehört.

Kurz zur Erinnerung: In der Villa Leutert befindet sich das Standesamt der Stadt Gießen. Dieses ist seit Bestehen **nicht** barrierefrei. Uns ist eigentlich allen klar, Menschen mit Behinderung benötigen Barrierefreiheit.

Damit auch Menschen im Rollstuhl oder mit einem Rollator an den feierlichen Eheschließungen oder an Eintragungen von Geburten und Sterbefällen sowie Beurkundungen in diesem historischen Gebäude teilnehmen können, stellte ich den Antrag, einen barrierefreien Zugang zu erschaffen.

Denn: In der Behindertenrechtskonvention, die 2008 verabschiedet wurde heißt es:

„Artikel 9 – Zugänglichkeit

1. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und Systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen: „Was hat die Prüfungskommission ergeben und wann wird die Villa Leutert endlich barrierefrei sein, damit sich behinderte Menschen nicht länger diskriminiert fühlen müssen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Um das Gebäude Villa Leutert barrierefrei zu gestalten waren und sind umfangreiche Untersuchungen notwendig. Es ist nicht nur vorgesehen, den Zugang barrierefrei zu gestalten um in das Erdgeschoss zu gelangen. Vielmehr ist die Zugänglichkeit aller Etagen zu prüfen, ebenso die innerhalb des Gebäudes notwendigen, baulichen Veränderungen (beispielsweise Breite von Türen), Installationen sowie sanitären Einrichtungen.

Eine Machbarkeitsstudie wurde beauftragt mit dem Ziel die äußere barrierefreie Erschließung aller Fassaden und die damit einhergehenden Folgen für die jeweiligen Nutzungen zu prüfen. Dem Gebäude der Villa Leutert kommt in der Stadt Gießen

herausragende Bedeutung zu, da es als Kulturdenkmal aus städtebaulichen, geschichtlichen und künstlerischen Gründen geschützt ist. Daher wurden in diesen Prozess sowohl die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Gießen als auch das hessische Landesamt für Denkmalpflege einbezogen. Erste Ergebnisse liegen vor. Zwischenzeitlich wurden auch mögliche organisatorische Maßnahmen geprüft. Derzeit sind weitere Untersuchungen innerhalb des Gebäudes geplant, um die technische Umsetzbarkeit der ins Auge gefassten Varianten detailliert zu untersuchen. Dabei werden die Eingriffe auch in die historisch wertvolle Substanz der Innenausstattung geprüft, sodass die Voraussetzungen für eine denkmalrechtliche Genehmigung möglich werden. Dieser Prozess wird voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2023 beendet sein. Im Anschluss daran folgen konkrete Planungen, die mit einer Kostenermittlung belegt werden, so dass eine Finanzplanung erfolgen kann.“

1. Zusatzfrage: *„Gibt es bis zur Fertigstellung der Villa Leutert alternative barrierefreie Möglichkeiten in Gießen in angemessenen Hintergrund zu heiraten und dies aktenkundig zu machen, gleichzeitig sein geborenes Kind anzumelden oder auch Sterbefälle aktenkundig zu machen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Das Standesamt Gießen hat zur Abdeckung von Vorsprachen behinderter oder körperlich eingeschränkter Personen mit Hilfe von Laptops, auf denen die erforderlichen Fachverfahren (Autista etc.) laufen, die Möglichkeit, Termine in Räumlichkeiten im Rathaus durchzuführen. Damit können Anmeldungen von Eheschließungen sowie Vorsprachen, die zur Beurkundung eines neugeborenen Kindes oder eines Sterbefalles unbedingt notwendig sind, allen Bürger/-innen barrierefrei angeboten werden. Eheschließungen können ebenfalls in Räumlichkeiten des Stadthauses mit entsprechender Reservierung durchgeführt werden (z.B. im Hermann-Levi-Saal).“*

2. Zusatzfrage: *„Wo sind die Alternativen für die Allgemeinheit zugänglich?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Alternativen werden bislang im Einzelfall mit den betroffenen Personen besprochen, da keine dauerhaft dafür zur Verfügung stehenden Räume im Rathaus vorhanden sind. Diese werden erst im Einzelfall gebucht.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 08.09.2022 - ANF/1063/2022
Fahrradweg Marburger Straße -**

Anfrage:

„Aus welchem Grund wurde neben dem bereits bestehenden und farblich abgesetzt gepflasterten Fahrradweg an der unteren Marburger Straße nun die Fahrbahn für Autofahrer verengt und ein zusätzlicher zweiter Fahrradweg auf der ehemaligen Autofahrbahn markiert?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Auslöser für die Ummarkierung war der Bauantrag der DITIB-Gemeinde zum Neubau einer Moschee. Die veränderte Zufahrtssituation mit zusätzlichem Verkehr, welcher zukünftig über den Geh-/Radweg fahren wird, verbunden mit dem Problem der schlechten Sicht auf den Radverkehr auf diesem Geh-/Radweg war Anlass, den Radfahrer stadteinwärts abschnittsweise auf die Fahrbahn zu nehmen, da er dort sicherer geführt werden kann. Dies war an dieser Stelle wegen ausreichender Fahrbahnbreite möglich, da es von*

der Einmündung Friedhofsallee bis zum Knoten Wiesecker Weg durch Reduzieren von Kfz-Spuren zur Aufnahme eines Radfahrstreifens kommen konnte.“

1. Zusatzfrage: *„Soll dies dauerhaft so bleiben? Wenn ja, soll der bereits bestehende Radweg zurückgebaut werden?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Dies soll dauerhaft so bleiben. Ein Rückbau des gefärbten Pflasters im Bereich des bisherigen Geh-/Radweges wird nur punktuell im Bereich des Anfangs im Bereich der Einmündung Friedhofsallee erfolgen, um die Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radfahrer auf dem Abschnitt dieses Geh-/Radweges zu verdeutlichen. Die derzeit noch vorhandenen Piktogramme auf dem alten Radweg werden noch entfernt.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Kosten sind für diese Maßnahmen angefallen bzw. werden noch anfallen?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Die Kosten der gesamten Markierungsarbeiten zwischen Friedhofsallee und Wiesecker Weg auch für den restlichen Fahrbahnbereich betragen rund 17.800 €, an denen sich die DITIB-Gemeinde als Veranlasser auf Höhe deren Zufahrt entsprechend eines Längenanteils mit beteiligt. Für die punktuellen Rückbaumaßnahmen am Gehweg mit Rückbau eines nicht bepflanzten Beetes werden rund 5.000 € anfallen.“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Die Kosten der gesamten Markierungsarbeiten zwischen Friedhofsallee und Wiesecker Weg auch für den restlichen Fahrbahnbereich betragen rund 17.800 €, an denen sich die DITIB-Gemeinde als Veranlasser auf Höhe deren Zufahrt entsprechend eines Längenanteils mit beteiligt. Für die punktuellen Rückbaumaßnahmen am Gehweg mit Rückbau eines nicht bepflanzten Beetes werden rund 5.000 € anfallen.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Helmchen vom ANF/1079/2022
12.09.2022 - Regelwidrige Durchfahrt Braugasse -**

Anfrage:

„Die Durchfahrt der Braugasse ist von Richtung Landgraf Philipp Platz zur Walltorstraße durch ein Einbahnstraßen Schild gesperrt. Anwohner beobachten schon lange und haben nun durch eigene Zählungen festgestellt, dass 30-40 Fahrzeuge täglich von Landgraf Philipp Platz durch die Braugasse regelwidrig zu Walltorstraße fahren. Ist dieser Missstand so bekannt?“

Antwort Bürgermeister Wright: *„Es ist bekannt, dass die Einbahnstraßenregelung für den Kraftfahrzeugverkehr gelegentlich missachtet wird. Dies ist einerseits anliegerfremder Abkürzungsverkehr, das verbotene Befahren erfolgt aber auch zum Erreichen/Verlassen der Grundstücke der Braugasse. Auch wenn die Anzahl dieser sämtlich nicht erlaubten Verkehre von der Verwaltung bisher nicht statistisch erfasst wurde, wäre eine intensive Überwachung der angegebene 30 bis 40 Fahrzeugen/Tag, mithin ca. 2 Fahrzeuge pro Stunde, nicht verhältnismäßig. Verstöße im Rahmen des täglichen Streifendienstes werden geahndet, gehäufte Gefahrensituationen entstehen jedoch nicht.“*

1. Zusatzfrage: *„Was ist möglich um dies dauerhaft abzustellen?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Aus o.g. Gründen ist es nicht geplant, dies*

dauerhaft abzustellen. Vielmehr ist geplant, die Braugasse im Rahmen des Verkehrsversuches ab Mitte nächsten Jahres auch für den Kfz-Verkehr in beide Richtungen zu öffnen. Die Maßnahme wird die Erreichbarkeit der nördlichen Innenstadt sichern. Straßenquerschnitt und Flächenverfügbarkeit lassen dies ohne Weiteres zu.“

2. Zusatzfrage: *„Die Anwohner fordern eine Sperrung durch herausnehmbare Pfosten um dieses ‚Falschfahren‘ zu unterbinden. Ist dies möglich?“*

Antwort Bürgermeister Wright: *„Durch die oben genannte Maßnahme erübrigt sich eine Antwort. Die heutige Einbahnstraßenregelung verfolgt nicht das ausschließliche Ziel, die Braugasse verkehrlich zu beruhigen, sondern Schleichverkehr durch die gesamte nördliche Innenstadt einzudämmen. Dieses Ziel wird zukünftig insbesondere durch die in Kürze anstehende Unterbindung der Befahrbarkeit Kanzleiberg-Brandplatz für Kraftfahrzeuge erreicht.“*

1.4. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 25.09.2022 - Begleitumstände des Jubiläums des Partnerschaftsvereins Gießen - Netanya -** **ANF/1100/2022**

Anfrage:

Das Jubiläum des Partnerschaftsvereins Gießen - Netanya wurde dankenswerterweise durch einen Besuch des Nizan-Chores aus Netanya musikalisch hervorragend begleitet. Wie der Presse zu entnehmen war, wurde der Besuch jedoch von einigen unerfreulichen Begleitumständen getrübt und auch der von Seiten der Partnerstadt Netanya gewünschte Besuch der Oberbürgermeisterin Feierberg und der langjährigen Koordinatorin der Städtepartnerschaft Spitzer kam leider nicht zustande. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum wurde zunächst von Seiten des Magistrats eine Einladung an OB Feierberg abgelehnt und letztendlich dann nur sie und nicht auch Frau Spitzer eingeladen, was die Absage des Besuchs der Oberbürgermeisterin zur Folge hatte?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Am 12.06.2022 stellte der Partnerschaftsverein Gießen-Netanya im Zusammenhang mit seinen Jubiläumsfeierlichkeiten einen Zuschussantrag an den Magistrat. Dabei teilte er auch mit, dass der Partnerschaftsverein Frau Oberbürgermeisterin Fierberg-Ikar begrüßen möchte und einlädt. Bei der Veranstaltung handelte es sich um eine Veranstaltung des Partnerschaftsvereins. Der Magistrat war in Vorbereitung und Programmgestaltung nicht eingebunden und hatte keine Kenntnis von Ablauf und Charakter der Veranstaltung.“*

Im Schreiben zur Zuschussgewährung schrieb der Magistrat am 21.06.2022 unter anderem, dass die Übernachtungskosten für Frau Oberbürgermeisterin Fierberg-Ikar sowie für Frau Spitzer für die Zeit ihres Aufenthaltes in Gießen übernommen werden.

In einem weiteren Schreiben des Partnerschaftsvereins vom 19.07.2022 teilte dieser mit, dass Frau Oberbürgermeisterin Fierberg-Ikar und Frau Edna Spitzer voraussichtlich nicht kommen können.

Herr Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher wiederholte am 03.08.2022 die Einladung

an Frau Oberbürgermeisterin Fierberg-Ikar, nun von Seiten des Magistrates. Üblich ist, dass die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, hier Frau Fierberg-Ikar, entscheidet, von wem sie/er sich begleiten oder vertreten lässt.

Frau Fierberg-Ikar antwortete daraufhin am 15.08.2022: unter anderem: „Leider kann ich an diesen freudigen Ereignissen nicht teilnehmen, da die letzte Augustwoche der Eröffnung des Schuljahres gewidmet ist. Ich sende Ihnen deshalb herzliche Grüße und lade Sie ein, Netanya nach Belieben zu besuchen.“

Der Magistrat hat mit seiner Zusage der Kostenübernahme für den Aufenthalt in Gießen die Einladungen an die Oberbürgermeisterin von Netanya und ihre Mitarbeiterin von Anbeginn an unterstützt.“

1. Zusatzfrage: *„Warum wurde den Mitgliedern des Nizan-Chores die Deponierung ihres Gepäcks im Rathaus für die kurze Zeitspanne eines Stadtrundganges verweigert?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Den Mietern des Hermann-Levi-Saals stehen die gemieteten Räume lediglich zu den Zeiten zur Verfügung, die gebucht wurden. Allerdings hätten wir gerne den Gästen aus Netanya die Möglichkeit geboten, ihr Gepäck unterzubringen. Am Tag der Feierstunde waren mein Büro sowie die für Städtepartnerschaften zuständige Stelle, die allen Partnerschaftsvereinen bekannt ist, erreichbar. Eine kurze telefonische Nachfrage hätte zu einer Lösung der Problematik geführt. Da uns aber hiervon nichts bekannt war, konnte auch nicht reagiert werden.“*

2. Zusatzfrage: *„Warum mussten sich die Mitglieder des Nizan-Chores vor ihrem Auftritt im Hermann - Levi - Saal auf der öffentlichen Toilette des Rathauses umziehen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Im Rathaus stehen keine Umkleideräume zur Verfügung. Der für die Veranstaltung gebuchte Pausenraum hätte auch als Umkleidemöglichkeit genutzt werden können (Jalousien lassen sich als Sichtschutz herunterfahren). Auch hier gab es keine Rückfrage von Frau Balsler an mein Büro bezüglich der Problematik.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Wie bewertet der Magistrat angesichts dieses offenbar unfreundlichen Desinteresses des Magistrates an der Partnerschaft zwischen Gießen und Netanya die anlässlich der Bitte um Aufhebung der Städtepartnerschaft zwischen Gießen und Königgrätz getätigten Aussage des langjährigen Vorsitzenden des Deutsch-Tschechischen Freundeskreises Bernhard Brachtel von einem freundlichen Desinteresse der politischen Stadtregierung an dieser Städtepartnerschaft?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„An der Städtepartnerschaft Gießen-Netanya gibt es keineswegs ein Desinteresse des Magistrates. Der Magistrat war bei der Veranstaltung des Partnerschaftsvereins anwesend, ich habe auch dort gesprochen. Im Rahmen der Städtepartnerschaft Gießen-Netanya gibt es vielfältige Aktivitäten, jüngst hat wieder der Austausch zwischen der Ricarda-Huch Schule und der Eldad High School begonnen, der im nächsten Jahr fortgesetzt wird. Und so gibt es vielfältige Beziehungen und auch im Hinblick auf Hradec Králové gibt es unterschiedliche Aktivitäten. Wir bedauern natürlich sehr, dass sich der*

Partnerschaftsverein aufgelöst hat, unabhängig davon hat der Magistrat aber kürzlich durch Herrn Bürgermeister Wright an einer Veranstaltung teilgenommen und soweit ich informiert bin, wird es im nächsten Jahr ein Staffellauf hier von Gießener Läufer/-innen nach Hradec Králové geben. Von daher wird es auch hier zukünftig weitere Aktivitäten geben.“

Zusatzfrage des Stv. Merz, SPD-Fraktion: *„Frau Stadträtin Eibelshäuser, würden Sie mir zustimmen wenn ich sage, dass die Verleihung der Hedwig-burgheim Medaille, immerhin die höchste Auszeichnung der Stadt, an Frau Christel Buseck unter anderem bzw. auch tatsächlich wegen ihrer Verdienste um die Partnerschaft Gießen-Netanya auch ein Zeichen für das hohe Interesse der Stadt an der Partnerschaft Gießen-Netanya ist?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Dem stimme ich uneingeschränkt zu und nochmal Danke für den Hinweis, der war mir gerade nicht im Kopf und auch da hatten wir zur Verleihung der Hedwig-Burgheim Medaille Gäste aus Netanya da, die eigens zu diesem Ereignis aus Netanya nach Gießen gekommen sind. Also von daher gibt es vielfältige Bewegungen/Beziehungen und Kontakte.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 24.09.2022 - ANF/1103/2022
Zirkus Charles Knie -**

Anfrage:

„Als eines der führenden europäischen Zirkusunternehmen hat der Zirkus Charles Knie vor der Pandemie mehrfach erfolgreich in Gießen gastiert. Trotz bereitwilligen Umzuges auf das Messegelände und die Akzeptanz der Mieterhöhung stehen jetzt sowohl der Messeplatz als auch das Messegelände nicht mehr für Zirkusgastspiele zur Verfügung. Das Zirkusunternehmen wurde mehrere Monate mit der Entscheidung ‚hingehalten‘, bis dann letztendlich ein ablehnender Bescheid folgte. Auch von der Messegesellschaft wurde mitgeteilt, dass Zirkusgastspiele (obwohl in der Vergangenheit mehrfach durchgeführt) aufgrund der Auslastung des Geländes und tendenziell steigenden Problemen mit der Nachbarschaft hinsichtlich Lärmschutzes, Parkplatzsituation etc. nicht mehr möglich ist. Die Begründung erscheint der FDP-Fraktion ebenso wie dem betroffenen Zirkusunternehmen sehr fragwürdig und ist so für uns nicht zu akzeptieren.

Wir sehen die die Stadt Gießen in der Pflicht, hier positiv Einfluss auf die Vermieter der Flächen zu nehmen. Sollte denn das Kulturgut ‚Zirkus‘ in Gießen unerwünscht sein und der Bevölkerung zukünftig vorenthalten werden?“

1. Zusatzfrage: *„Warum steht der Messeplatz Ringallee bzw. die Messehallen trotz früher Nutzungserlaubnis nicht mehr zur Verfügung?“*

2. Zusatzfrage: *„Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass renommierte Zirkusunternehmen Gießen weiterhin ansteuern und als kulturelles Highlight für die Bevölkerung erhalten bleibt?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: „„Erlauben Sie mir bitte, Ihre insgesamt drei Fragen im Zusammenhang zu beantworten, weil die Antwort auf Ihre 1. Zusatzfrage die Grundlage für die Beantwortung der beiden anderen Fragen ist. Die 1. Zusatzfrage lautet, warum der Messeplatz Ringallee bzw. die Messehallen trotz früherer Nutzungserlaubnis nicht mehr zur Verfügung stehen.“

Dazu ist erstens anzumerken, dass über die Nutzung der Messehallen allein die Messe Gießen GmbH entscheidet und nicht die Stadtverwaltung. Zum Messeplatz Ringallee ist anzumerken, dass dieser Platz bereits länger als Parkfläche genutzt wird und hier auch Parkplätze dauervermietet sind, etwa an Beschäftigte der umliegenden Institutionen. In den Mietverträgen für die Stellplätze sind lediglich die Frühjahrs- und Herbstmesse als hinzunehmende Einschränkung der Parkplatznutzung vorgesehen. Weitere Veranstaltungen, vor allem mehrtägige Vergaben, würden die Nutzung des Geländes als dringend benötigte Parkflächen weiter einschränken. Zudem würde die Nutzung des Messeplatzes an der Ringallee für weitere Veranstaltungen zusätzliche Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeuten. Daher ist von Seiten der Stadt vorgesehen, auf dem Messeplatz regulär nur die Frühjahrs- und Herbstmesse stattfinden zu lassen.

Diese sachlichen Erwägungen verdeutlichen hoffentlich, dass ein negativer Bescheid für Zirkusunternehmen zur Nutzung des Messeplatzes nicht den Hintergrund hat, dass das ‚Kulturgut Zirkus‘ der Bevölkerung vorenthalten werden soll, wie Sie es in Ihrer Frage suggerieren. Allerdings will ich auch nicht verschweigen, dass Zirkusse mit Wildtieren in Teilen der Stadtgesellschaft wegen Tierwohlaspekten sehr kritisch gesehen werden und die Stadtverwaltung regelmäßig E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema erreichen, wenn Zirkusse in der Stadt gastieren.

Hinsichtlich Ihrer zweiten Zusatzfrage, inwiefern in Gießen die Möglichkeit besteht, dass Zirkusse hier gastieren und ihr Programm anbieten können, kann ich einerseits auf Privatflächen verweisen. So hat erst kürzlich ein Zirkus am Stadtrand an der Marburger Straße neben einem Autohaus seine Zelte aufgeschlagen. Auch noch nicht erschlossene Gewerbeflächen in privater Hand sind denkbar.

Andererseits berührt die Frage nach Veranstaltungsflächen für Zirkusse aber die größere und grundlegendere Frage nach Flächen in unserer Stadt, die etwa für Freiluftkonzerte oder Sommerkinos, Festivals oder eben auch Zirkusveranstaltungen genutzt werden können. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, dass es an solchen Flächen in unserer Stadt fehlt und auch bestehende Flächen durch Umnutzung wegzufallen drohen. Daher bin ich in meiner Funktion als Kulturdezernent gerade dabei, verschiedene Flächen in der Stadt auf ihre Eignung als Festivalgelände zu prüfen und hoffe, diese Suche bald erfolgreich abschließen zu können.

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Betreffend Parkplatz Ringallee, wenn die nutzbaren Flächen in der Stadt so wenige sind, warum schließt dann der Magistrat die Nutzbarkeit der vorhandenen Flächen, wie den Parkplatz Ringallee, nicht mit entsprechenden Dauermietverträgen aus und soweit auch ein?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Die Parkplätze sind u. a. für Mitarbeiter im Justizbereich bzw. Fachhochschule nötig und außerdem war es ein weiterer Gesichtspunkt, dass die Frage der Differenz auf dem Messeplatz natürlich zu der Frage der Nähe der Anwohner und Anwohnerinnen ein weiterer Gesichtspunkt ist, von

daher kommen zwei Punkte zusammen.“

1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 27.09.2022 - ANF/1104/2022
Förderprojekt: Sanierung, kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur -

Anfrage:

„Ist dem Magistrat das Förderprogramm des Bundes ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)‘ bekannt, welches neu aufgelegt wurde und eine Zuschusshöhe von bis zu 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorsieht?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Das Förderprogramm ist dem Magistrat bekannt und ich habe persönlich an der dazu stattgefundenen Informationsveranstaltung teilgenommen.“*

1. Zusatzfrage: *„Wurde durch den Magistrat in Betracht gezogen, das Förderprogramm zur Finanzierung des Neubaus der Liebighalle, Sporthalle der Liebigsschule, heranzuziehen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Nein.“*

2. Zusatzfrage: *„Aus welchen Gründen wurde sich gegen die Möglichkeit der Förderung durch das vorbezeichnete Förderprogramm entschieden bzw. dieses nicht in Betracht gezogen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Bei der Entscheidung spielten insbesondere folgende Gründe eine Rolle: Das Programm fördert die Sanierung von kommunalen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung, die Förderung von Ersatzneubaumaßnahmen ist nicht Ziel des Programms und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Richtlinien geben vor, dass es sich bei den kommunalen Einrichtungen um Einrichtungen mit öffentlicher Zugänglichkeit handeln muss. Schulsportstätten werden nicht gefördert, da sie für die Öffentlichkeit nicht nutzbar sind. Gefördert könnte u. U. nur der Teil, der nicht durch den Schulsport genutzt wird.*

Der Bundesanteil sollte zwischen 1 und 6 Millionen liegen, auch dieser Rahmen wird bei dem Projekt Liebigssportstätte überschritten. Damit erfüllt das Projekt die vorgegebenen Kriterien, die die Richtlinien beinhalten, in wesentlichen Teilen nicht und es wurde darauf verzichtet, einen Förderantrag zu stellen. Es müssten mehrere Abweichungen für eine Bewilligung akzeptiert werden, was bei einem Programm, das in der Regel mehrfach überzeichnet ist, sehr unwahrscheinlich ist.“

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Neufassung der Richtlinie für Geldanlagen der STV/0994/2022
Universitätsstadt Gießen (Geldanlagenrichtlinie 2022)
- Antrag des Magistrats vom 28.07.2022 -

Antrag:

„Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021 wird die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen (Geldanlagenrichtlinie 2022) beschlossen. Die Richtlinie

tritt mit Wirkung zum 01.11.2022 in Kraft. Die Richtlinie für Geldanlagen der Universitätsstadt Gießen 2019 (STV/1436/2018) wird dadurch ersetzt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, PAR; StE: FW).

3. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2021 **STV/1028/2022**
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2022 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2021, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. einen Teilbetrag von 700.000 € des in der Sparte Abwasser - Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag - abzüglich der Verluste der BgA Abwasserähnliche Stoffe und BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b und c) - der allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser - Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser - Hoheitlicher Betrieb - stammen, auszugleichen;
 - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, FDP; StE: G/V, AfD, FW, PAR).

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/10 „Stiegel“; **STV/1029/2022**
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

5. **Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung und Erweiterung; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** **STV/1031/2022**
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung und Erweiterung (Anlage 2) wird mit einem im südwestlichen Teilbereich reduzierten räumlichen Geltungsbereich und seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: G/V, FDP, PAR).

6. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023; hier: Einbringung durch den Magistrat** **STV/1040/2022**
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 -
-

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.

2. Das dem Haushaltsplan 2023 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.

3. Die im Haushaltsplan 2023 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister Wright bringt den Haushaltsplan 2023 ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Ersatzneubau Liebighalle, Sporthalle der Liebigschule, STV/1041/2022**
Planungsstand und Projektbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 -

Antrag:

- „1. Der Planungsstand für den Ersatzneubau der Liebighalle, Sporthalle der Liebigschule, Bismarckstraße 21, 35390 Gießen, sowie die vorläufige Kostenschätzung nach Abschluss der Leistungsphase 2 werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weiteren Planungsschritte beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, für die Realisierung des Bauvorhabens gem. Ziff. 1 im Wege eines Vergabeverfahrens einen Investor und Finanzierungspartner zu ermitteln. Dazu kann der Magistrat Verhandlungen über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags sowie eines Mietvertrags mit einer angemessenen Laufzeit führen. Die abschließende Entscheidung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags obliegt der Stadtverordnetenversammlung.
3. Sollten die Arbeiten des Magistrats gem. Ziff. 2 eine Realisierung des Projektes nicht möglich erscheinen lassen, legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung umgehend einen Bau- und Finanzierungsbeschluss vor, der die Bauausführung und Finanzierung in Eigenregie durch die Stadt Gießen beinhaltet.“

Stv. M. Schmidt stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- „1. *Der Planungsstand für den Ersatzneubau der Liebighalle, Sporthalle der Liebigschule, Bismarckstraße 21, 35390 Gießen, sowie die vorläufige Kostenschätzung nach Abschluss der Leistungsphase 2 werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weiteren Planungsschritte beschlossen.*
2. *Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung umgehend einen Bau- und Finanzierungsbeschluss vor, der die Bauausführung und Finanzierung in Eigenregie durch die Stadt Gießen beinhaltet.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten M. Schmidt, Möller, Nübel, Geißler sowie Bürgermeister Wright und Stadträtin Eibelshäuser.

Auf Antrag der **Stv. K. Schmidt**, CDU-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen von Stadträtin Eibelshäuser wörtlich protokolliert.

Stadträtin Eibelshäuser: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich möchte an der Stelle vielleicht doch noch mal etwas ausführlicher begründen, warum wir diesen Weg vorschlagen, auch wenn natürlich Kämmerer Wright eben in seiner Haushaltsrede auch schon einiges dazu gesagt hat. Es geht keineswegs darum jetzt für Schulbauten auch insgesamt einen neuen Weg zu beschreiten, im Gegenteil. Aber, es geht darum zu prüfen, ob wir im Hinblick auf Finanzierung, Realisierung nicht eine stärkere Diversität brauchen, um all das zu stemmen, was wir vor uns haben. Und Sie haben es an einer anderen Liste gesehen, die wir vorgelegt haben, wir haben im Bereich des Hochbaus aktuell etwa 40 Investitionsprojekte zu stemmen, davon sind viele auch Schulbauten und es steht keinesfalls zur Diskussion jetzt hier auf breiter Linie dieses in andere Finanzierungs- oder Realisierungsformen zu lenken, oder zu privatisieren oder alles mit privaten Bauträgern zu tun, sondern im Gegenteil. Es gibt viele Hochbauvorhaben, viele*

Schulgebäude, da gibt es, da bin ich gleichermaßen davon überzeugt wie Sie, keine Alternative dazu, dass wir das auch in eigener Hand behalten. Insbesondere, wenn es um Sanierungen geht, das ist, glaube ich, sowieso nicht gut geeignet, um das zu vergeben. Grundlegende Sanierungen, Sanierungen und auch bei Neubauten eignen sich Projekte nicht, wo wir dann auch in der Nutzung eine hohe Flexibilität brauchen in der Raumstrukturierung etc. Also von daher wird es viele Projekte geben, für die sich dieser Weg nicht wirklich eignet. Wir glauben, dass er sich bei dieser Sporthalle ... (nicht verständlich) Raumstrukturrahmen, die auch länger Bestand hat, also die jetzt nicht immer wieder in kurzer Zeit verändert werden muss, so dass das also quasi eine Sportstätte ist, die so gebaut wird, auch quasi über lange Zeit so funktionieren wird. Dazu mal das Eine, es geht also hier um mehr Diversität und nicht um grundsätzlich neue Ausrichtung im Bereich des Hochbaus. Ich hatte im Haupt- und Finanzausschuss dargelegt, dass im Wesentlichen drei Gründe uns bewegen haben, diesen Weg zu prüfen. Zum einen ist das die Frage, wie viel Investitionsvolumen haben wir, wie viel Nettoneuverschuldung im investiven Bereich können wir verantworten. Und das ist jetzt auch nach der Haushaltsrede deutlich geworden, hier werden wir sowieso um verschiedene Projekte, nach all dem was wir an Bedarf haben, (nicht verständlich) immer wieder dazu kommen, zu prüfen, ob moderate Überschreitungen der Grenze der Nettoneuverschuldung vertretbar sind oder nicht.

Das Zweite ist, dass wir das Hochbauamt in den letzten Jahren wesentlich verstärkt haben. Also wir haben heute etwa 50 % mehr Personal als etwa in den Jahren 2016/2017 nur aufgrund der Situation, die wir in diesem Bereich haben, haben wir immer wieder durchgehend unbesetzte Stellen, wir haben eine hohe Fluktuation und einfach nur eine Ausweitung des Stellenplanes führt noch nicht dazu, dass wir auch alle Ressourcen an Bord haben. Das ist eine tägliche Aufgabe, Frau Müller die Amtsleiterin ist auch heute hier, die zu stemmen ist, aber hier sind wir als öffentliche Bauherren zumindest aktuell strukturell eher in einer schwierigen Situation als andere. Deswegen schaffen wir Stellen, deswegen führen wir zügig Besetzungsverfahren durch, wir können aber nicht vermeiden dass wir an der einen oder anderen Stelle keine Bewerbungen haben oder das Mitarbeitende sich auch dann in höher dotierte Positionen weg bewerben. Und zum Dritten versprechen wir uns mit diesem Weg, wenn er denn dann über Ausschreibungen, das wird sich dann auch noch weisen, wir sehen im Moment aufgrund der Informationen, die wir erhalten, dass es durchaus ein Interesse gibt, wir erwarten also mehrere Angebote, wenn es denn zu dieser Ausschreibung kommen sollte und die Stadtverordnetenversammlung das so beschließt. Wir müssen diese Angebote dann natürlich prüfen.

Aber wir versprechen uns auch, wenn wir hier mit einem nichtöffentlichen Bauträger in eine Kooperation kommen, dass wir das Projekt zügig auch umsetzen können. Wir wissen wie aufwendig das ist, wir haben es in der letzten Sitzung des HFWR am Beispiel des Gefahrenabwehrzentrums gehört, wir wissen wie komplex aber wie gerade in der aktuellen Situation wie schwierig im Moment unsere Ausschreibungs- und Vergabesituationen sind als öffentlicher Bauherr. Welche strukturellen Probleme gerade im Moment zwischen öffentlichen Bauträgern und privaten Bauträgern bestehen, also erhoffen uns damit an dieser Stelle eine zügige Umsetzung. Und wer sich die Situation an der Schule anschaut, wer sich die Situation des engen Baufeldes bewusst macht, wer sich die Belastungen der Schulgemeinde, die wir während der Bautätigkeit haben werden, nochmal vor Augen führt, der Situation, dass dann erst mal kein Schulhof mehr vorhanden ist, ist sicher mit mir einer Meinung, dass wir hier alles tun müssen, um wirklich zu einer zügigen Umsetzung zu kommen. All das hat uns bewogen an diesem Projekt, wir machen hier keine neue Linie für Schulbau auf, all das hat uns dazu bewogen, an diesem Projekt zu sagen, wir wollen diesen Weg

prüfen und hoffen, dass wir gute Angebote bekommen. Das wir gute Erfahrungen damit machen, um quasi an allen Stellen wirklich uns zur Verfügung stehende Ressourcen zu nutzen, um all das, was wir im Hochbau, im Schulbau ansonsten zu stemmen haben, ist immer noch eine ganze Menge und es ist auch nicht so, dass wir das Projekt damit aus der Hand geben. Ich habe das auch schon im Haupt- und Finanzausschuss gesagt, im Unterschied zu klassischen PPP-Modellen haben wir hier einen Entwurf vorliegen, wir sind in der Leistungsphase 3, dieser Entwurf wird Grundlage der Ausschreibung sein. Wir haben hier gemeinsam mit allen Nutzern der Schule klare Abstimmungen schon getroffen, wie wir uns das Gebäude vorstellen. Wir haben Planungen im Hinblick auf die energetische Situation getroffen, all das ist Grundlage der Ausschreibung und natürlich wird ein derartiges Projekt, auch wenn es von einem nichtöffentlichen Bauträger finanziert und umgesetzt wird, eng begleitet durch das Hochbauamt.

Nur das die Ressource weniger umfangreich benötigt wird, wie wenn wir einen anderen Weg gehen und von daher bitten wir um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt die Punkte der Magistratsvorlage getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Der CDU-Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

Ziffer 1. der Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 2. der Magistratsvorlage mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; Nein: CDU, AfD; StE: PAR).

Ziffer 3. der Magistratsvorlage mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; StE: CDU, AfD, PAR).

8. **Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Erweiterung der Bau- und Finanzierungsbeschlüsse vom 07.05.2015 und vom 27.02.2018 - Antrat des Magistrats von 09.09.2022 -** **STV/1044/2022**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erweiterte Planung des Bauvorhabens Grundschule Gießen-West gemäß der vorliegenden Planungen und Kostenberechnungen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

9. **Umsetzung Pilotprojekt Bitterling** **STV/1064/2022**
1. Sanierung des Dammweges
2. Ökologische Aufwertung des Schwanenteiches
3. Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes zur

Wieseck
4. Errichtung Hochwasserschutz für das Freibad in der Ringalle
- Antrag des Magistrat vom 12.09.2022 -

Antrag:

„Projektgenehmigung zur Umsetzung

1. Sanierung des Dammweges

Es werden zwei Varianten zur Umsetzung der Sanierung geprüft.

1a: Komplette Entfernung des derzeitigen Dammweges und Neuaufbau ohne Gehölzbewuchs und Bäume. Einzelne Buchten auf der Seite Schwanenteich mit Pflanzung von Hartriegeln sind für Brutplätze für Wasservögel vorgesehen.

1b: Die Abdichtung des Dammes erfolgt durch eine geringe Vorschüttung auf Seite des Schwanenteiches. Die Verkehrssicherheit des Dammweges wird unter Verwendung eines speziellen Geogitters mit einem teilweisen Neuaufbau des Wegeoberbaus wiederhergestellt. In dieser Variante könnte der Bewuchs auf der Wieseckseite erhalten bleiben, der Bewuchs auf der Seite Schwanenteich nicht. Diese Maßnahme befindet sich in der Überprüfung bei einem Hersteller.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben. Die Entscheidung über die Umsetzungsvariante wird in einer Stadtverordnetensitzung getroffen.

2. Ökologische Aufwertung des Schwanenteiches

3. Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes zur Wieseck

4. Errichtung Hochwasserschutz für das Freibad in der Ringallee.“

Stadträtin Weigel-Greilich beantragt, die Magistratsvorlage wie folgt zu ändern:

„Projektgenehmigung zur Umsetzung

1. *Sanierung des Dammweges*

Die Abdichtung des Dammes erfolgt durch eine geringe Vorschüttung auf Seite des Schwanenteiches. Die Verkehrssicherheit des Dammweges wird unter Verwendung eines speziellen Geogitters mit einem teilweisen Neuaufbau des Wegeoberbaus wiederhergestellt. Der Bewuchs auf der Wieseckseite bleibt erhalten, der Bewuchs auf der Seite Schwanenteich nicht. Die Neugestaltung des Dammweges auf der Seite Schwanenteich erfolgt ohne Anpflanzung von Bäumen. Es sind schwanenteichseitig einzelne Buchten mit Gehölz vorgesehen, die Rückzugs- und Brutmöglichkeiten für das Teichhuhn und andere Wasservögel bieten.

2. *Ökologische Aufwertung des Schwanenteiches*

3. *Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes zur Wieseck*

4. *Errichtung Hochwasserschutz für das Freibad in der Ringallee. “*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Tepe, Hiestermann, F. Bouffier, Erb, Miold-Stroh, Nübel, Biemer sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Becher.

Es wird um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern gebeten.

Beratungsergebnis:

Die so geänderte Ziffer 1. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FW; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, PAR).

Ziffer 2. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V, PAR; StE: CDU).

Ziffer 3. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V; StE: PAR).

Ziffer 2. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V; StE: PAR).

Die Sitzung wird von 21:05 Uhr bis 21:31 Uhr für eine Pause unterbrochen.

10. **Bericht zu investiven Hochbaumaßnahmen** **STV/1077/2022**
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2022 -
-

Antrag:

„Die Aufstellung der Vorhaben des Hochbaus, die umfangreiche Sanierungen bzw. Neubauten umfassen, wird zur Kenntnis gegeben. Stand der Aufstellung ist August 2022.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen gemäß §§ 13,19... 42 SGB VIII** **STV/1032/2022**
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 06430102 - Leistungen gemäß §§ 13,19 ... 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.100.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 15.830.610,00 €.

Deckung aus Kostenträger 10540102 - Bauerlaubnisse, Mehrerträge -.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

12. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistungen unbegleiteter (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII** STV/1033/2022
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2022 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 06430103 - Leistungen unbegleiteter (minderj.) Ausländer gemäß §§ 34, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

4.700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.200.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 12640102
- Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen - 100.000,00 €

Kostenträger 12660102
- Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen - 100.000,00 €

Kostenträger 054 00303
- Erstell. und Abr. Gießen Pass - 100.000,00 €

Kostenträger 03160101
- Berufliche Schulzentren - 200.000,00 €

Kostenträger 01010803
- Verwaltung der Finanzen - 600.000,00 €

Kostenträger 01011603
- Personalkostenbewirtschaftung
Personalaufwand - 1.375.000,00 €

Kostenträger 01011002
- Gebäudebewirts. Betrieb und Unterhaltung - 1.000.000,00 €

Kostenträger 10540102
- Bauerlaubnisse - 500.000,00 €

Kostenträger 16810101
_ Gemeindesteuern - 300.000,00 €

Kostenträger 16820101
- Finanzwirtschaft allgemein - 425.000,00 €

Gesamt: 4.700.000,00 €.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, PAR; StE: G/V, AfD).

13. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung** **STV/1055/2022**
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung
Ganztagsgrundschule Gießen-West
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

800.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.342.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015004 - Sanierung TLS alte Werkstatt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung** **STV/1056/2022**
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neustrukturierung,
Sanierung, Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010 - Neustrukturierung, Sanierung, Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

400.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigschule.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Roth und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, G/V, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: CDU).

15. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Familienzentrum Gießen-West** STV/1057/2022
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010 - Neubau Familienzentrum Gießen-West wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

600.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 536.940,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009001 - Verwaltungsgebäude Berliner Platz -	155.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009004 - Photovoltaik-/Solarthermieanlagen -	200.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018006 - Neubau Aula u. Abriss Haus B Herderschule -	200.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020007 - Maßn. sommerl. Wärmeschutz an Schulen -	15.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020001 - Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule -	30.000,00 €
	<u>600.000,00 €</u>

An der Aussprache beteiligen sich Stv. G. Helmchen und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, G/V, LINKE, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

16. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 65** STV/1058/2022
- Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652013001 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

800.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020012 - Sporthalle Liebigsschule.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, G/V, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: CDU).

17. **Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.810 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59, Philosophenhöhe - Antrag des Magistrats vom 03.08.2022 -** **STV/0998/2022**
-

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.810 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59, Philosophenhöhe, an die Firma **p2wo GmbH, Lohweg 2, 35633 Lahnau**, zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 120,00/m²
mithin für 1.810 m² **= 217.200,00 €**

- und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten.

4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

18. **Initiierung eines Pilotprojekts „Smarte Straßenbeleuchtung“** **STV/1067/2022**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Pilotprojekt ‚Smarte Straßenbeleuchtung‘ zu initiieren. In diesem Zusammenhang soll/sollen

1. geprüft werden, welche Straßen in der Stadt Gießen für eine solche Umrüstung in Frage kommen,
2. die Laternen in mindestens drei Straßen mit entsprechenden Sensoren ausgerüstet werden,
3. geprüft werden, inwiefern diese Straßenlaternen gleichzeitig zur WLAN-Nutzung, Verkehrslenkung, Schadstoffmessung und als Ladesäule für Elektroautos genutzt

werden können,

4. alle erforderlichen finanziellen Mittel für die Umrüstung der Straßenzüge bereitgestellt werden.“

Begründung:

Rund neun Millionen Straßenlaternen gibt es in Deutschland, davon etwa 9000 in Gießen. Bisher spenden sie vor allem an Straßen und auf Plätzen Licht und erhöhen damit das subjektive Sicherheitsgefühl. Doch in den Laternen steckt weitaus mehr Potential: Sie können als Ladesäule für Elektroautos verwendet werden, den Verkehr lenken, bei der Parkplatzsuche helfen, Schadstoffe messen und Zugang zum Internet bieten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Straßenlaternen mit entsprechenden Sensoren auszustatten, die nur zu einer Beleuchtung führen, wenn eine Bewegung wahrgenommen wird. Die Informationen werden nach der Erkennung dann an die benachbarten LED-Leuchten weitergegeben, die dann ebenfalls leuchten. Wird keine Bewegung erkannt, werden die Straßenlaternen auf einen gewünschten Wert (z.B. 20%) heruntergedimmt. So gewährleistet die Straßenbeleuchtung weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit, während gleichzeitig Energie eingespart werden kann.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Pilotprojekt ‚Smarte Straßenbeleuchtung‘ zu initiieren. In diesem Zusammenhang soll/sollen

1. *geprüft werden, welche Straßen in der Stadt Gießen für eine solche Umrüstung in Frage kommen,*
2. *die Laternen in **einer** Straße mit entsprechenden Sensoren ausgerüstet werden,*
3. *geprüft werden, inwiefern diese Straßenlaternen gleichzeitig zur WLAN-Nutzung, Verkehrslenkung, Schadstoffmessung und als Ladesäule für Elektroautos genutzt werden können,*
4. *alle erforderlichen finanziellen Mittel für die Umrüstung **des Straßenzuges** bereitgestellt werden.“*

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

19. Berichtsanhträge

- 19.1. Bericht zu den Vorkommnissen im Rahmen des eritreischen Kulturfestivals am 20.08.2022** **STV/1061/2022**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, folgende Fragen zu den Vorfällen am 20. August 2022 im Rahmen des eritreischen Kulturfestivals rund um die Hessenhallen schriftlich zu beantworten und im dafür zuständigen HFWRE-Ausschuss zu berichten.

1. Ab wann war der Stadt bekannt, dass am 20.08.2022 das eritreische Kulturfestival in den Hessenhallen stattfinden sollte?
2. Wer war Organisator dieser Veranstaltung?
 - a) In welcher Beziehung stehen der privatrechtliche Verein ‚Zentralrat der Eritreer in Deutschland e. V.‘ mit Sitz in Idstein und das eritreische Konsulat, die beide in verschiedenen Presseberichterstattungen als Veranstalterin aufgeführt oder

genannt wurden?

- b) Welche Möglichkeiten hat die Stadt Gießen, Veranstaltungen des eritreischen Konsulats in Gießen zu verhindern? Auf welcher Rechtsgrundlage? Welche diplomatischen Hürden stehen dem entgegen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Veranstaltung in den Hessenhallen genehmigt bzw. nicht verboten?
4. Seit wann war dem Magistrat bekannt, dass es eine Gegendemonstration gegen diese Veranstaltung geben soll?
5. Wann wurde diese Veranstaltung angemeldet und wer war Anmelder der Gegendemonstration?
6. Bereits in der Vergangenheit hat es regelmäßig rund um Eritreische Veranstaltungen große Proteste gegeben, insbesondere im Jahr 2019. Der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 27.08.2022 war zu entnehmen, dass der Stadtverordnete Grothe den Magistrat über ein bestehendes Aggressions- und Gewaltpotential, insbesondere hinsichtlich des Auftritts des Herrn Awel Said in den Hessenhallen, informiert habe.
 - a) Wann und wo fand dieses Gespräch statt?
 - b) Trifft die o. g. inhaltliche Aussage zu?
 - c) Wenn ja, was wurde während des Gespräches konkret erörtert?
 - d) Wurden aufgrund des Gespräches mit dem Stadtverordneten Grothe weitere Informationen über das vorgetragene Gewalt- und Aggressionspotential eingeholt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, mit wem?
 - Welche weitergehenden Informationsquellen wurden genutzt?
 - Hat man die sozialen Netzwerke überprüft in denen die Gewalttaten in einschlägigen Gruppen angekündigt worden sein sollen?
7. In den Niederlanden wurde aufgrund identischer bestehender Sicherheitsbedenken die dort vorgesehene Veranstaltung abgesagt. Vor diesem Hintergrund und der expliziten Warnungen des Stadtverordneten Grothe: Wurde mit der Polizei ebenfalls Rücksprache über das Gefahren- und Eskalationspotential der Veranstaltung gesprochen? Wenn ja, wann und mit wem?
8. Zu welchem Ergebnis ist die Polizei in ihrer Gefährdungseinschätzung gekommen? Wann legt der Magistrat diese Informationen der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vor?
9. Falls es im Vorfeld zu keinem Gespräch mit der Polizei gekommen sein sollte, warum ist dies unterblieben?
10. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden seitens der Stadt aufgrund der Gefahreinschätzung sowohl für das eritreische Festival als auch die Gegendemonstration getroffen?
11. Auf welcher Tatsachenbasis fand die versammlungsbehördliche Gefahrenprognose statt?
12. Welchen Einfluss hatte der angekündigte Auftritt des Herrn Awel Said innerhalb dieser Gefahrenprognose?

13. Welche Route wurde von den Veranstaltern der Demonstration bei der Anmeldung angegeben?
14. § 15 VersG ermöglicht es ausdrücklich, Auflagen, wie etwa einen bestimmten Routenverlauf für Versammlungen, zu verfügen. Wurden der Gegendemonstration Auflagen gemacht?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Wenn ja, welche?
 - a) Wie sollte sichergestellt werden, dass diese Auflagen eingehalten werden?
 - b) Weshalb wurde keine Alternativroute verfügt, wenn der Stadtverordnete Grothe bereits im Vorfeld der Stadt Gießen mitteilte, dass ein erhöhtes Aggressionspotential aufgrund des Auftritts des Herrn Awel Said bestünde?
 - c) Wie beurteilt der Magistrat die Äußerung einer Demonstrantin bzw. (Mit-)Veranstalterin der Gegendemonstration gegenüber der Hessenschau, dass sich die Gewalttäter aus der Demonstration herausgelöst hätten?
 - d) Wie beurteilt der Magistrat die Äußerung einer Demonstrantin bzw. (Mit-)Veranstalterin der Gegendemonstration gegenüber der Hessenschau, dass diese Person sich nicht von der Gewalt distanziert hat und dass die Gewalttäter mehr erreicht hätten, als sie und ihre Mitstreiter in den vergangenen Jahren?
 - e) Welchen Einfluss haben diese Äußerungen dieser Person hinsichtlich künftiger Versammlungsanmeldungen ihrerseits bzw. hinsichtlich ggfls. In Zukunft zu verfügender Auflagen dieser Versammlungsanmelderin
17. Welche Konsequenzen gedenkt der Magistrat für vergleichbare Veranstaltungen in der Zukunft zu treffen?
18. Aus welchen Gründen verneinte der Magistrat das Vorliegen der Verbotsvoraussetzungen in § 4 Hessisches Gaststättengesetz? Auf welcher Tatsachenbasis gründete sich diese Prognose, dass keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu befürchten seien? Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten hat die Stadt Gießen dabei geprüft und verneint?
19. Welche rechtlichen Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Gießen gegenüber der Messe Gießen GmbH hinsichtlich der konkreten Auswahl und Belegung von Veranstaltungen in den Hessenhallen?
20. Wie viele Gespräche hat es mit welchen Dezernenten im Vorfeld der Veranstaltung am 19. August 2022 mit der Messe Gießen GmbH gegeben? Mit welchem Inhalt?
21. Wenn nein, wieso hat es im Vorfeld keine Gespräche gegeben?
22. Das Verwaltungsgericht Gießen hat einen Eilantrag der Gegendemonstration als unzulässig abgelehnt; in der Sache nicht über ein materielles Verbot entschieden. Wann stellt der Magistrat diese Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung?“

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, jeweils in 2022 und 2023 an alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gießener Bürger über 18 Jahre eine einmalige Energiehilfe in Höhe von 45 EUR auszuzahlen. Die Gesamtsumme entspricht in etwa der durchschnittlichen Gesellschafterausschüttung der Stadtwerke Gießen an die Stadt Gießen in den letzten Jahren.“

Begründung:

Die steigenden Energiekosten sind für nahezu keinen Gießener Bürger mehr zu stemmen und belasten alle sehr. Die Stadt Gießen bekommt seit Jahren eine Ausschüttung von durchschnittlich ca. 2,5 Mio durch die Stadtwerke aus den Erlösen des Hauptgeschäftes der Stadtwerke, nämlich der Energieversorgung der Gießener Bevölkerung. Es ist nur Folgerichtig, in schweren Zeiten den Gießener Bürger dieses Geld als Energiehilfe zurück zu zahlen.

Stv. Walter, Die PARTEI, beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, jeweils in 2022 und 2023 an alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Gießener Bürger über 18 Jahre eine einmalige Energiehilfe in Höhe von **90 EUR** auszuzahlen **plus eines kostenlosen Waschlappens**. Die Gesamtsumme entspricht in etwa der durchschnittlichen Gesellschafterausschüttung der Stadtwerke Gießen an die Stadt Gießen in den letzten Jahren.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen und Walter sowie Stadtrat Arman.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW).

Der Antrag, STV/1062/2022, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, PAR).

21. **Newsletter durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen** STV/1066/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Gießener Wirtschaftsförderung einen Newsletter anzubieten, durch den Unternehmer und Händler regelmäßig über Demonstrationen, Baustellen und Veranstaltungen informiert werden, die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb in Gießen haben könnten.“

Begründung:

Demonstrationen, Baustellen und Veranstaltungen in Gießen können einen großen Einfluss auf das Besucheraufkommen der Stadt und den Umsatz ihrer Unternehmen sowie Händler haben.

Um diese frühzeitig darüber zu informieren, soll der Magistrat der Universitätsstadt Gießen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung einen Newsletter anbieten, durch den Unternehmer und Händler regelmäßig informiert werden. So können sie

rechtzeitig z.B. die Anzahl der benötigten Mitarbeiter an die erwartete Anzahl der Kundinnen und Kunden anpassen.

Die Koalitionsfraktionen regen an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und den Gießener BIDs geeignete Lösungen zu finden, wie Geschäfts und weitere Unternehmen - speziell in der Gießener Innenstadt - möglichst zeitnah Informationen zu Baustellen, Veranstaltungen und Demonstrationen erhalten zu können, die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben.“

Die CDU-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**22. „Essiggässchen“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 13.09.2022 -**

STV/1073/2022

Anfrage:

„Es wird beantragt, dass der Magistrat die Teilfläche der städtischen Wegeparzelle in Gießen, Flur 5, Nr. 341, Alicenstraße (Essiggässchen), zwischen Ende der Zufahrt zu den Häusern Alicenstraße 22 A - E (nach 23 m ab Einfahrt) bis Grundstücksgrenze am Bahndamm sowie der anschließende Durchlass durch den Bahndamm der Vogelsbergbahn und Lahn-Kinzig-Bahn und die Treppenanlage zum Riegelpfad **nicht** nach § 6 Hessisches Straßengesetz einzieht.“

Begründung:

Die Verbindung zwischen Riegelpfad und Alicenstraße stellt eine Möglichkeit dar, den Bahnübergang Frankfurter Straße zu umgehen, wenn dort die Schranken lange geschlossen sind. Des Weiteren bietet sie sich an, um aus dem Südviertel ampelfrei und autoverkehrsarm bis zum Schwanenteich und in die Wieseckau zu gelangen. Die Öffnung wurde in der Vergangenheit aus verschiedensten Kreisen immer wieder angeregt - zuletzt auch im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung des noch nicht abgeschlossenen Verkehrsentwicklungsplans.

Würde die Unterführung nun entwidmet, nähme sich die Stadt die Chance einer Wiedereröffnung, da dann die Hürden und Anforderungen um ein Vielfaches höher lägen - so müsste dann die Stadt die Kosten für Bau und Instandhaltung tragen und nicht die Bahn (und ggf. der Bund).

Stv. Helmchen, FW-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

- „- Zugang für Stadtführungen
- Weg bleibt verschlossen und wird nur für/von befugten Personen geöffnet.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Becker, Giorgis und G. Helmchen, Widdig und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD).

Der Antrag, STV/1073/2022, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FW; StE: AfD).

23. **„Parkplatz-Photovoltaik: Doppelnutzung bereits versiegelter Flächen“** STV/1078/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.09.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird damit beauftragt:

1. die stadteigenen Parkplätze und die der städtischen Beteiligungen auf eine Eignung für eine Überdachung mit Photovoltaikanlagen zu überprüfen,
2. durch Gegenüberstellung von Energieertrag und Zeit- sowie Kostenaufwand eine Prioritätenliste zur Errichtung von Parkplatz-PV-Anlagen vorzulegen und diese der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge an diesen Standorten zu prüfen,
4. mit privaten und öffentlichen Eigentümer*innen großer Parkplatzflächen in der Stadt in Gespräche zur möglichen Nachrüstung mit PV-Überdachung einzutreten,
5. vorab als Pilotprojekt den Parkplatz des Schwimmbads Ringallee auf eine Eignung für eine Überdachung mit Photovoltaikanlagen zu überprüfen und im Falle eines positiven Ergebnisses schnellstmöglich umzusetzen.“

Begründung:

Krieg und Klimakrise zeigen in diesem Jahr besonders deutlich, dass eine schnelle Abkehr von den fossilen, freiheitsraubenden Energieträgern längst überfällig ist. Durch die geplante Ausschreibung der städtischen Gebäudedächer zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ist ein erster Schritt in Richtung einer dezentralen Stromversorgung gemacht. Aufgrund der Größe der Aufgabe muss nun aber bereits der nächste Schritt geplant und schnellstmöglich gegangen werden. Da Flächen in Gießen rar sind, muss deren Ausnutzung durch Überbauung und Mischnutzung optimiert werden. Durch PV-Anlagen auf Parkplatzüberdachungen können versiegelte Asphaltwüsten einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Auch hier sollte die Stadt den Anspruch entwickeln, als Vorbild für andere Parkplätzeigentümer in Gießen zu fungieren.

Parkplätze bilden große zusammenhängende Flächen, die sich hervorragend zur Stromerzeugung eignen. Darüber hinaus bringt die Überdachung mit Photovoltaikmodulen weitere Vorteile mit sich:

- Schutz vor Regen und Schnee
- Verschattung und damit Kühlung der darunter parkenden Fahrzeuge
- Reduktion der Kosten für die Schneeräumung
- Schutz des Fahrbahnbelags
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch direkten Anschluss von Ladestationen

Für ein Pilotprojekt eignet sich der Parkplatz des Schwimmbads Ringallee, da die Stadtwerke dort aufgrund des hohen Eigenverbrauchs sowie der dort bereits vorhandenen Ladesäulen in die Lage versetzt sein sollten, eine hohe Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu erreichen.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird damit beauftragt:

- 1. die stadteigenen Parkplätze und die der städtischen Beteiligungen auf eine Eignung für eine Überdachung mit Photovoltaikanlagen zu überprüfen,*
- 2. durch Gegenüberstellung von Energieertrag und Zeit- sowie Kostenaufwand eine Prioritätenliste zur Errichtung von Parkplatz-PV-Anlagen zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von neun Monaten zur Beschlussfassung vorzulegen,*
- 3. die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge an diesen Standorten zu prüfen,*
- 4. mit den Stadtwerken darüber zu beraten, inwiefern Parkplatz-Photovoltaik auf eigenen wie auch auf gepachteten Flächen privater und öffentlicher Eigentümer*innen in der Stadt eine Möglichkeit für eine Steigerung der selbsterzeugten Strommenge durch die SWG darstellen, und dem KUNSEV-Ausschuss darüber zu berichten,*
- 5. zeitgleich zu Punkt 1 ein Pilotprojekt zur Überdachung eines Parkplatzes mit Photovoltaikanlagen an einem geeigneten Standort umzusetzen.“*

Begründung der Überarbeitung

Wie von Bürgermeister Wright erbeten, haben wir die Frist in Absatz zwei von sechs auf neun Monate verlängert und der Verwaltung bei der Definition eines Pilotprojekts in Absatz fünf mehr Flexibilität eingeräumt. Absatz vier wurde dahingehend geändert, dass dem KUNSEV-Ausschuss Bericht erstattet wird, inwiefern Parkplatz-Photovoltaik für die SWG eine Möglichkeit zur Steigerung der eigenen Stromerzeugung darstellen kann.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

24. Zeitnahe Leerung der Altglascontainer im Stadtgebiet - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2022 -

STV/1080/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umgehend die zeitnahe Leerung aller Altglascontainer im Stadtgebiet Gießen zu organisieren.“

Begründung:

Seit vielen Wochen, wenn nicht gar Monaten werden die Altglascontainer in Gießen nicht mehr geleert, wodurch sich an nahezu sämtlichen Sammelstellen Altglas ansammelt und dies auf den Containern, um diesen herum und auf allen zur Verfügung stehenden Flächen im Umfeld abgestellt wird. Ausreden, und Erklärungen, warum aktuell keine Leerungen stattfinden, sind der Situation nicht dienlich und zeugen von mangelndem unternehmerischem und Ziel orientiertem Handeln. Mit jedem Tag der weiteren Verzögerung nimmt das Problem zu. Teilweise sind Flächen um die Container herum bereits mit Glasscherben übersät. Da in sämtlichen Nachbargemeinden die Altglascontainer geleert werden (können) und es eine Vielzahl privater Unternehmen auf dem Markt gibt, die hierzu auch kurzfristig beauftragt werden können, kann die Möglichkeit eines zeitnahen Abtransportes und einer kurzfristigen Leerung der Container vorausgesetzt werden. Um das zunehmende Problem zeitnah zu lösen, ist es dem Magistrat möglich, beispielsweise im Rahmen einer freihändigen Vergabe, privatwirtschaftliche Entsorgungsunternehmen der Region, um Abgabe eines Angebotes oder einzelner Angebote aufzufordern und dann über eine direkte Vergabe / Beauftragung zu entscheiden.

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion in der Beratung zurückgestellt.

25. **Planungskonzept für Großveranstaltungen in der Stadt Gießen** STV/1081/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2022 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zur sicheren Planung und Durchführung von zukünftigen Großveranstaltungen und Demonstrationslagen in der Universitätsstadt Gießen zu erarbeiten, welches die Attraktivität des Standortes Gießen gewährleistet und zeitgleich gewaltsame Auseinandersetzungen bzw. Gefahren für Personen- und Sachschäden im gesamten Stadtbereich verhindert. Dabei soll insbesondere eine Aufarbeitung bereits vergangener Großveranstaltungen sowie ein Austausch mit anderen Städten und Gemeinden sowie Sicherheits- und Ordnungskräften erfolgen.“

Begründung:

Aus aktuellem Anlass sehen wir es als notwendig an, dass ein Konzept vorgelegt wird, nach welchen Kriterien künftige Großveranstaltungen im Vorfeld überprüft und genehmigt werden. Als politische Verantwortungsträger ist es Aufgabe von uns allen, dafür Sorge zu tragen, dass in unserer Stadt ein friedvolles Miteinander herrscht und gelebt wird. Hierzu gehört auch, dass das Recht auf Meinungsfreiheit friedlich gelebt werde. Zugleich ist es Aufgabe der Stadt, den Sicherheitsinteressen ausreichend Beachtung zu geben und den Menschen der klar zu verdeutlichen, wie künftig Sicherheitslagen bei der Genehmigung von Großveranstaltungen berücksichtigt werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, G. Helmchen, Merz sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD, FW, PAR; StE: G/V, FDP).

26. **Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße** STV/1177/2022
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.10.2022 -
-

Antrag:

„Die Sanierungsarbeiten in der Ludwigstraße werden umgehend pausiert, damit eine neue Planung erfolgen kann, die die Verlegung von Fernwärmeleitungen miteinschließt.“

Begründung: Entlang der Ludwigstraße stehen vor allen Dingen ältere Mehrparteienhäuser, deren Wärmeversorgung im Hinblick auf die zu erreichende Klimaneutralität in den kommenden Jahren erneuert werden muss. Die Anbindung an die Fernwärme ist die aktuell wahrscheinlichste Option, um eine klimagerechtere

Wärmeversorgung dieser Häuser zu erreichen. Die Stadt darf durch eine Sanierung der Ludwigstraße ohne die Verlegung von Fernwärmeleitungen jetzt keine Fakten schaffen, die diese Option für einen langen Zeitraum ausschließen. Wir fordern den Magistrat daher auf, die aktuell geplanten/begonnenen Sanierungsarbeiten zu pausieren und erst wieder aufzunehmen, wenn die Verlegung von Fernwärmeleitungen gewährleistet werden kann.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Hiestermann und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Wird vom Antragsteller in der Beratung zurückgestellt.

27. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 27.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 21.06.2022 - ANF/0911/2022
Gewalt und Bedrohungen gegen städtische Mitarbeiter
und Feuerwehrangehörige; hier Antwort des Magistrats
vom 26.07.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Erb nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.2. Anfrage gem. § 28 des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 ANF/0917/2022
- CO2-Bilanz TREAs; hier: Antwort des Magistrats vom
23.08.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Hiestermann nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0923/2022
20.06.2022 - Papierverbrauch Stadtverwaltung; hier:
Antwort des Magistrats vom 04.08.2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.4. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 20.06. ANF/0925/2022
2022 - Bebauungs- und Grünordnungspläne -; hier:
Antwort des Magistrats vom 20.07.2022**
-

Die Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.5. Anfrage gem. § 28 des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 ANF/0926/2022
- Wieseckbrücke; hier: Antwort des Magistrats vom
22.08.2022**
-

Die Antwort des Magistrats liegt vor.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Hiestermann und Bürgermeister Wright.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.6. **Anfrage gem. §28 GO des Stv. Hiestermann vom 20.06.2022 - Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen; hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2022** **ANF/0927/2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Hiestermann nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.7. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Grünstrom Plus - Tarifen der SWG -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.08.2022** **ANF/0931/2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.8. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0131/2021 -; hier: Antwort des Magistrats vom 04.08.2022** **ANF/0932/2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.9. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0129/2021 -** **ANF/0933/2022**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.10. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Schuchard vom 21.06.2022 - Grundstücksveräußerungen und Konzeptvergabeverfahren -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2022** **ANF/0934/2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Schuchard nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.11. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0935/2022**
Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete -; hier: Antwort
des Magistrats vom 15.08.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.12. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0936/2022**
Förderung von Erdgasfahrzeugen der SWG -; hier:
Antwort des Magistrats vom 22.08.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.13. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - ANF/0937/2022**
CO2-Kompensation der Stadtwerke -; hier: Antwort des
Magistrats vom 05.09.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.14. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Würtz vom 28.06.2022 - ANF/0950/2022**
Umgang mit Hitzewellen -; hier: Antwort des Magistrats
vom 15.08.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.15. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. F. Bouffier vom ANF/0952/2022**
29.06.2022 - Umbau Henselstraße ohne
denkmalrechtliche Genehmigung -; hier: Antwort des
Magistrats vom 04.08.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. F. Bouffier nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.16. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Möller vom 30.06.2022 - ANF/0967/2022**
Zunehmende Verunreinigung Eingangsbereiche
Tiefgarage Rathaus -; hier: Antwort des Magistrats vom
26.09.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Möller nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.17. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - ANF/0974/2022**
Bearbeitungsstand der Überprüfung des Bahnübergangs am Waldstadion -; hier: Antwort des Magistrats vom 22.08.2022
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

- 27.18. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Becker vom 12.07.2022 - ANF/0978/2022**
Prüfaufträge zur Verbesserung insbesondere des Schienegebundenen ÖPNV -, hier: Antworten des Magistrats vom 08.08.2022 und 13.09.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Becker nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.19. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 09.08.2022 - Grundlegende Sanierung des "Dammes" rund um den Schwanenteich -; hier: Antwort des Magistrats vom 16.09.2022** **ANF/1004/2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

- 27.20. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 09.08.2022 - Kosten für das sog. "atmende System" -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.09.2022** **ANF/1005/2022**
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

28. **Verschiedenes**

Stv. K. Schmidt, CDU-Fraktion, erinnert, dass noch einige Berichte ausstehen, die der Magistrat nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen habe. Sie bittet, dass diese Berichte nun zeitnah vom Magistrat vorgelegt werden.

- 28.1. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 13.07.2022 - Beauftragte Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schwanenteichdammes -; hier: Antwort des Magistrats vom 15.08.2022** **ANF/0975/2022**
-

Anfrage:

„1. Wurden im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Schwanenteichdammes bereits Leistungen (z. B. Planungen, Analysen, bauliche Maßnahmen) beauftragt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„In Vorbereitung einer aus fachlichen Erwägungen bedingten Vorgehensweise wurden Planungsleistungen sowie Gutachten, welche die Dammsanierung als auch die ökologische Aufwertung des Schwanenteiches und somit der vorliegenden Wasserrechtlichen Genehmigung entsprechen, beauftragt. Ebenfalls (und dies in Vorbereitung der Maßnahmeneinleitung/Planung zur Sanierung/Umgestaltung der Anlage zur Wasserstandsabsenkung/Leerung der Teichanlage/Abfischung sowie Bergung des Muschelbestandes) wurde diesbezüglich ein Auftrag vergeben (Ausführungszeitraum 4. Quartal 22).“*

2. *„Wenn ja, welche Leistungen wurden konkret beauftragt?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Umfassendes Monitoring zur Gewässerökologie, Ornithologie, Artenschutzrechtlicher Beitrag für den Schwanenteich, Wieseck, Neuer Teich, und Oberlache. Gutachterliche Betrachtungen beziehen sich somit auf die Wasserfledermauspopulation, des Wassergeflügels, Hautflügler, Fischfauna sowie Fischfauna. Gemäß Beschluss des Magistrates die Ausführungsplanung (Phase 5-7 HOAI).“*

3. *„Wenn ja, welche Kosten sind für die Stadt Gießen mit diesen bereits beauftragten Leistungen verbunden?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Der Leistungsumfang kann mit einer Höhe von ca. 140.000,00€ beziffert werden.“*

**28.2. Anfrage gem. §29 GO des Stv. Becker vom 04.10.2022 - ANF/1108/2022
Vorlage STV/1064/2022, Baukosten -**

Anfrage:

Der Vorlage STV/1064/2022 ist zu entnehmen, dass das Gartenamt die Kosten für den 2. und den 3. Bauabschnitt auf 2,455 Mio. € schätzt und dass „die hohe ökologische Bedeutung“ des Bitterling-Projektes eine Förderung der beiden Bauabschnitte über die Wasserrahmenrichtlinie *„bis zu 85 % erwarten lässt“*. **Frage:** *„Bis zu welcher prozentualen Höhe erwartet der Magistrat mindestens eine Förderung der beiden Bauabschnitte über die Wasserrahmenrichtlinie?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Für die Maßnahmen unter der Ziffer 2 und 3 sollen Förderanträge im Programm naturnahe Gewässer über die Wasserrahmenrichtlinie gestellt werden. Die Förderung in den letzten Jahren war immer zwischen 70 und 85 %.“*

Zusatzfrage 1: *„Würde der Magistrat den 3. Bauabschnitt auch durchführen, wenn es keinerlei Fördermittel dafür gäbe?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Ja, wenn es gelingt, entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.“*

Zusatzfrage 2: *„Ist die Einschätzung richtig, dass der 3. Bauabschnitt auch in einem zeitlichen Abstand von 1 - 2 Jahren zum 2. Bauabschnitt durchgeführt werden könnte?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Maßnahmen unter der Ziffer 3 (Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes zur Wieseck) könnten in zeitlichem Abstand gebaut werden, jedoch werden dann keine Synergieeffekte durch eine z. B. gemeinsame Baustelleneinrichtung, größere Massen und dadurch geringere Einheitspreise eintreten.“*

**28.3. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Schuchard vom ANF/1109/2022
04.10.2022 - Vorlage STV/1064/2022,
Retentionsvolumen -**

Anfrage:

Im Rahmen der Sitzung des KUNSEV-Ausschusses am 29. September 2022 wurde als Begründung für den 3. Teil der Umsetzung des Pilotprojekts Bitterling (Anlage eines mäandrierenden Nebengerinnes zur Wieseck) genannt, dass dadurch zusätzliche Retentionsfläche hergestellt und dadurch der Hochwasserschutz für die Innenstadt verbessert werden solle. **Frage:** *„Wie groß ist das zusätzliche*

Retentionsvolumen, das durch das Nebengerinne geschaffen werden soll?“

Zusatzfrage 1: *„Wie hoch ist das Retentionsvolumen der Wieseckau oberhalb des Neuen Teiches insgesamt?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Antwort kann erst gegeben werden, wenn Planungen beauftragt wurden und Untersuchungen stattgefunden haben.“*

**28.4. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 04.10.2022 - ANF/1110/2022
Vorlage STV/1064/2022 - Bauvarianten -**

Anfrage:

Das beauftragte Planungsbüro hatte dem Gartenamt Bauvarianten sowohl zum Verlauf des mäandrierenden Nebengerinnes als auch zum Hochwasserschutzdamm vorgelegt. Dies wird in der Vorlage STV/1064/2022 nicht einmal erwähnt. **Frage:** *„Warum werden diese Varianten dem Stadtparlament nicht präsentiert bzw. die Gründe für die Verwerfung genannt?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Es wurden Planungsvarianten untersucht, die in unterschiedlicher Tiefe in das Gelände des Freibades eingreifen; neben einem natürlichen Damm auch eine platzsparende, künstliche Variante, die nicht auf das Freibadgelände eingreift. Eine Bestätigung oder Genehmigung, dass eine Teilfläche des Freibadgeländes genutzt werden kann, wurde 2012 versagt, so dass nur die platzsparende Variante verfolgt werden konnte. Mittlerweile liegt jedoch eine Bestätigung über die Teilbeanspruchung des Freibadgeländes vor. Im Rahmen der Ausführungsplanung soll die Maßnahme mit einem Minimum an Baumfällungen und künstlichen Materialien geplant werden.“*

Zusatzfrage 1: *„Wie sind die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die zwingend gemäß Ziffer 3.2.2 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts erforderlich sind, der verworfenen Varianten im Vergleich zu der angestrebten Bauvariante?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Da die Variante wegen des nicht zur Verfügung stehenden Geländes nicht zur Weiterplanung führte, wurden auch keine detaillierten Kosten berechnet.“*

Zusatzfrage 2: *„Aus welchen Gründen hat das Fachamt Bauvarianten für den Hochwasserschutzdamm verworfen, die mit dem Minimum an künstlichen Materialien und dem Minimum an Baumfällungen zur Bewahrung einer grünen Kulisse im Umfeld des Schwanenteiches‘ auskommen? (Das Zitat stammt aus der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 20.10.2012 zu dem ‚Pilotprojekt Bitterling‘).“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Siehe Beantwortung der Hauptfrage (Gelände Freibad).“*

**28.5. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1111/2022
04.10.2022 - Vorlage STV/1064/2022, Fördermittel aus
der „Hessenkasse“ -**

Anfrage:

Die beantragten Fördermittel aus der „Hessenkasse“ für das „Pilotprojekt Bitterling“ in Höhe von 1,3 Mio. € dienen laut Beschluss des Stadtparlamentes vom 14. Juli 2022

nicht nur der Finanzierung eines Bauabschnitts, sondern von zwei Bauabschnitten, nämlich der Sanierung Dammweg und der ökologischen Aufwertung Schwanenteich.

Frage: „Ist überhaupt eine Kombination von Förderungen bei der Maßnahme ‚ökologische Aufwertung Schwanenteich‘ über die Wasserrahmenrichtlinie, wie es nun die Vorlage STV/1064/2022 in Aussicht stellt, möglich?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Eine Kombination von einzelnen Maßnahmen und Vermischung in unterschiedlichen Förderprogrammen ist nicht vorgesehen. Die Dammsanierung selbst soll über die Hessenkasse gefördert werden. Durch die Anbindung und Ausbau zu einem verbesserten Sekundärbiotop mit Anschluss an die Wieseck wird davon ausgegangen, dass die Förderung der ökologischen Aufwertung des Schwanenteichs über die Wasserrahmenrichtlinie gefördert werden kann.“

Zusatzfrage 1: „Wenn eine Kombination möglich sein sollte, welchen Einfluss hat dies auf die jeweilige Förderhöhe?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es ist keine Kombination vorgesehen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:
SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELLV.

(gez.) A l l a m o d e